**Amtliche Nachrichten.
An einen Haushalt.
Zugestellt durch Post.at.**

**Dezember 2016
Jg. 17, Ausgabe 4**

Gemeindespiegel

In dieser Ausgabe

1 Vorwort Bürgermeister

2 Gartenhaus Kindergarten
Alois Weißenböck
Advent auf Burg Feistritz
Veranstaltungskalender

3 Feuerwehrhaus
Konzert der Musikschule
Elektronikschrott
Christbaumentsorgung

4 Voranschlag 2017
Nachmittagsbetreuung

5 Volksbegehren TTIP/CETA
Gemeindewohnung

6 Jubilare/Matriken
EU FFH-Richtlinie

7 Infopoint Finanzamt
Reisepass

8 Gemeindepark
Stellenausschreibungen

9 Förderung Heizkesseltausch
NÖ Heizkostenzuschuss

10 Trachtenkapelle
Ärztenotdienst

11 Altenbetreuung 24
Caritas

12 Müllabfuhrplan 2017

Gemeinde Feistritz am Wechsel
Feistritz 17
2873 Feistritz am Wechsel
Telefon: 02641/2163
Fax: 02641/2163-5
gemeinde@feistritz-wechsel.gv.at
www.feistritz-wechsel.gv.at

Liebe Feistritzerinnen,
liebe Feistritzer,
geschätzte Jugend, werte Gäste!

In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Es ist sicher für die meisten die schönste Zeit im Jahr und wir versuchen im Hinblick auf Weihnachten Ruhe und Geborgenheit zu finden. Um Ihnen einen angenehmen Alltag in Feistritz zu ermöglichen, haben wir wieder einige Projekte, die einerseits notwendig waren, andererseits zum Wohle und Sicherheit der Gemeinde Feistritz beitragen, umsetzen können.
Zum Beispiel der Umbau des Feuerwehrhauses, der voll im Gange ist. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Gemeinde bei den freiwilligen Helfern sowie den Feuerwehrkameraden für ihren Arbeitseinsatz recht herzlich zu bedanken.
Ebenso musste in Hollabrunn bei der Wasserversorgungsanlage eine UV-Desinfektionsanlage eingebaut werden, um für eine gute Wasserqualität sorgen zu können.
Aber auch unser wunderschöner Spielplatz im Schulgarten konnte realisiert werden und wurde am 15. Juni 2016 im Rahmen eines kleinen Festes mit der Volksschule eröffnet.
Das Kanalprojekt Steinbichl konnte ebenfalls abgeschlossen werden und somit ist fast das ganze Gemeindegebiet an den Kanal angeschlossen.
Notwendige Güterwegerhaltungsmaßnahmen wurden genauso durchgeführt wie auch einige Straßensanierungen im Orstgebiet.

Der Voranschlag für 2017 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Eines der Vorhaben ist zum Beispiel die Beleuchtung des Gehsteiges Richtung Kandlbachsiedlung zu erweitern. Am Programm steht auch die Asphaltierung des Hohlweges. Die Leuchtmittelumstellung auf LED in der Hinterleiten ist eine Energiesparmaßnahme, die durch eine Förderung unterstützt wird. Die Arbeiten für das Wohnhaus haben bereits begonnen. Wenn alles so läuft wie geplant, können die Wohnungen im Herbst 2017 bzw. Frühjahr 2018 bezogen werden. Weiters laufen Anträge für eine Baulanderweiterung, um Bauplätze sowie Wohnraum zu schaffen.

Zu guter Letzt möchte ich allen Feistritzerinnen und Feistritzern, sowie allen Gästen eine schöne Adventzeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und stressfreie, erholsame Feiertage mit Ihren Familien wünschen. Für das kommende Jahr 2017 Glück, Gesundheit und Gottes Segen!

Ihr Bürgermeister

Franz Sinabel

Gartenhaus im Kindergarten

Foto: Kindergarten Feistritz

Foto: Kindergarten Feistritz

Wir bedanken uns recht herzlich bei unserem Herrn Bürgermeister und den fleißigen Gemeindearbeitern für unser schönes, neues Gartenhaus.

Alois Weißenböck

Mit Ende des Jahres wird unser langjähriger Mitarbeiter im Bauhof Alois Weißenböck in Pension gehen. Wir bedanken uns für seinen Einsatz für die Gemeinde und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gesundheit.

Adventmarkt der Frauen

Foto: Alois Steinbauer

Foto: Alois Steinbauer

Der traditionelle Adventmarkt der Feistritzer Frauen fand heuer zum zweiten Mal im stimmungsvollen Ambiente der Reitschule statt und lockte zahlreiche Besucher auf die Feistritzer Burg. Der Erlös aus dem Verkauf von Bäckerei, Mehlspeisen und Kränzen dient wie jedes Jahr caritativen Zwecken in unserem Tal.

Foto: Alois Steinbauer

Foto: Alois Steinbauer

Was, wo, wann?

24.12.2016, ab 8 Uhr
Feuerwehrhaus
„Wir warten aufs Christkind“

Die Feuerwehrjugend lädt ins Feuerwehrhaus. Alle Kinder sind herzlich willkommen.

24.12.2016, ab 15 Uhr
Herta‘s Stüberl
Kinderweihnacht

Limo + Würstel mit Pommes gratis

24.12.2016, 21.30 Uhr, Pfarrkirche
Turmblasen

28.12.2016, 19.30 Uhr
Kolpinghaus Aspang
Luke Andrews Band

Live in Aspang
Special Guest: Maria Burger
Abendkassa: € 10,-
Vorverkauf: € 7,- in allen Filialen der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin

31.12.2016, Herta‘s Stüberl
Jahresausklang

Gratis Sauschädel-Essen

14.1.2017, 20.30 Uhr, Burgkeller
Musikerball
der Trachtenkapelle Feistritz

Steirerzeit

28.1.2017, 20 Uhr, Burgkeller
Feuerwehrball der FF Feistritz

Du & i

18.2.2017, 20 Uhr, Burgkeller
Bauernball des Bauernbundes

Die Legrus

26.2.2017, 14 Uhr, Burgkeller
Kindermaskenball
des ÖAAB Feistritz

Bauvorhaben Feuerwehrhaus

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Raiffeisenkasse NÖ-Süd Alpin für die finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens unserer Feuerwehr. Neben einer Geldspende wurden von Herrn Dir. Johannes Pepelnik mit seinen Mitarbeiterinnen Erika Hirner und Karin Gruber auch Getränke für die fleißigen (und immer durstigen) Arbeiter mitgebracht. Danke.

Foto: Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin

Vbgm. Josef Aigner, LDV Christian Nothnagel, FKDT-Stv. Hannes Sinabel, Christoph Lang, Dir. Johannes Pepelnik, Karin Gruber, Peter Pichlbauer, Erika Hirner, FKDT Michael Lemberger, Bgm. Franz Sinabel

Sammlung Elektronikschrott

Es gibt eine Änderung bei der Sammlung von Klein-Elektro-Altgeräten.

Bisher durfte man alle Klein-Elektro-Altgeräte in der Grünen Tonne sammeln. Diese wurden im Sortierwerk aussortiert und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Bei vielen Elektrogeräten der neuen Generation sind aber nun Batterien oder Akkus fix verbaut.

Achtung neu: Klein-Elektro-Altgeräte mit fix verbauten Batterien oder Akkus (z.B. Mobiltelefon, Handwerkzeug, etc.) dürfen nicht mehr in die Grüne Tonne gegeben werden sondern sind zur Problemstoffsammlung zu bringen.

An der Sammlung von Elektro-Großgeräten (Waschmaschine, E-Herd, Geschirrspüler, Kühlschrank usw.) ändert sich nichts. Diese Geräte werden wie bisher bei der Problemstoffsammlung entgegengenommen.

Klein-Elektro-Altgeräte **ohne** (verbauter) Batterie/Akku
► in die Grüne Tonne

Klein-Elektro-Altgeräte **mit** (verbauter) Batterie/Akku
► zur Problemstoffsammlung

Musikschulkonzert in der Pfarrkirche

Der Gemeindeverband der Musikschule Kirchberg am Wechsel lud am 4. Dezember 2016 um 17 Uhr zu einem weihnachtlichen Konzert in die Pfarrkirche Feistritz am Wechsel. Die Weihnachtslieder wurden zum Großteil von Kindern aus unserer Gemeinde vorgetragen.

Die Kirche war voll mit begeisterten Zuhörern, welche sich vom Können der Schüler überzeugen konnten und in Weihnachtsstimmung versetzt wurden.

Christbaum-entsorgung 16. Jänner 2017

Legen Sie Ihren Christbaum vor das Haus bzw. bringen Sie ihn zum Sammelplatz an die Straße. Die Bäume müssen sauber abgeräumt sein!

Voranschlag 2017

Voranschlag 2017 - ein Ratespiel?

Die NÖ Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden, rechtzeitig vor Beginn des Finanzjahres den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Aufgrund der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen wurden den Gemeinden für den Voranschlag 2017 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2021 keine Zahlen hinsichtlich der Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen bekanntgegeben. In den verschiedenen Medien wird zwar kolportiert, dass die Gemeinden im neuen Finanzausgleich nicht schlechter gestellt werden, mit welchen Einnahmen aber konkret zu rechnen ist, bleibt offen.

Der Voranschlag 2017 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wurde unter großer Zurückhaltung erstellt. Nach den Prognosen der Wirtschaftsforscher ist nur mit einem moderaten Wirtschaftswachstum zu rechnen. Bei der Arbeitslosenrate wird ein Anstieg prognostiziert. Dazu kommt, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde leicht rückläufig ist. Alles Faktoren, die keine Steigerung der Ertragsanteile erwarten lässt.

Bei den Umlagen hingegen ist man mit den Zahlen nicht so zurückhaltend. Hier wurden den Gemeinden kräftige Steigerungsraten vorhergesagt. So steigt die Sozialhilfeumlage im Jahr 2017 um + 10 % !, die Umlage zur Spitalserhaltung um + 3,6 % und die Jugendwohlfahrtsumlage um + 5,5 %.

Am 15. Dezember 2016 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2017 und den mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021 beschlossen. Ein vollständiges Exemplar des Voranschlages finden Sie auf der Homepage der Gemeinde. Unter offener Haushalt sind auch viele Kennzahlen analysiert und nachzulesen.

Ordentlicher Haushalt

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.800	301.400
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.500	18.400
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	15.100	205.400
3	Kunst, Kultur und Kultus	0	27.900
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	131.500
5	Gesundheit	0	234.400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.000	114.300
7	Wirtschaftsförderung	0	28.000
8	Dienstleistungen	467.400	520.000
9	Finanzwirtschaft	1.117.500	27.000
	Summe ordentlicher Haushalt	1.608.300	1.608.300

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Zubau beim Feuerwehrhaus	250.000	250.000
Gemeindestraßenbau und Straßenbeleuchtung	204.000	204.000
Güterwege Erhaltung	43.400	43.400
Betriebe der Wasserversorgung	18.900	18.900
Ortskanalisation	233.300	233.300
Digitaler Leitungskataster	59.400	59.400
Darlehensverrechnung	600	600
Summe außerordentlicher Haushalt	809.600	809.600

Schuldennachweis

Stand am Beginn		1.612.300
Aufnahmen	+	127.300
Tilgungen	-	219.300
Stand am Ende		1.520.300
Zinsen		17.700

Rücklagennachweis

Stand am Beginn		118.700
Zugänge	+	66.800
Auflösungen	-	54.200
Stand am Ende		131.300

Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Das NÖ Kindergartengesetz wurde geändert und tritt mit Wirkung 1. Jänner 2017 in Kraft.
Nach der neuen Regelung **muss** der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeit vor 7 Uhr und nach 13 Uhr **einen Mindestbeitrag von 50 € pro Monat** einheben. Nur in sozialen Härtefällen darf dieser Betrag unterschritten werden. Die Staffelung nach Betreuungsstunden (bis 20, bis 40, bis 60, über 60 Stunden) kann beibehalten werden. Den jeweiligen Preis pro Staffel legt der Gemeinderat fest, wobei der Mindestbetrag von € 50,- gesetzlich vorgegeben ist.

Aufgrund dieser neuen Rechtslage musste der Gemeinderat daher für die Nachmittagsbetreuung eine Richtlinie beschließen, mit der der Mindestbetrag festzulegen war.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Nach dieser Richtlinie beträgt der Beitrag pro Monat:

bis 20 Stunden	€ 50,-
bis 40 Stunden	€ 60,-
bis 60 Stunden	€ 70,-
mehr als 60 Stunden	€ 80,-

In sozialen Härtefällen dürfen diese Beträge reduziert werden. Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Familie unter dem monatlichen Betrag der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt. Der monatliche Betrag für die bedarfsorientierte Mindestsicherung beträgt derzeit € 837,76.

Die neuen Beiträge gelten ab 1. Februar 2017.

Beitrag für die Nachmittagsbetreuung ab 1. Februar 2017

bis 20 Stunden	€ 50,-
bis 40 Stunden	€ 60,-
bis 60 Stunden	€ 70,-
mehr als 60 Stunden	€ 80,-

Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“

Der Bundesminister für Inneres hat dem Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens mit dem Wortlaut „Gegen TTIP / CETA“ stattgegeben. Die **Eintragungszeit** wurde **von Montag, dem 23. Jänner 2017 bis einschließlich Montag, dem 30. Jänner 2017** festgelegt. Stichtag ist der 19. Dezember 2016.

Die Stimmberechtigten können während des Eintragungszeitraums in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatbürgerschaft besitzen, am Stichtag in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen im Gemeindeamt auf.

Eintragungszeiten

Montag,	23. Jän. 2017	von	8	bis	16	Uhr
Dienstag,	24. Jän. 2017	von	8	bis	20	Uhr
Mittwoch,	25. Jän. 2017	von	8	bis	16	Uhr
Donnerstag,	26. Jän. 2017	von	8	bis	20	Uhr
Freitag,	27. Jän. 2017	von	8	bis	16	Uhr
Samstag,	28. Jän. 2017	von	8	bis	10	Uhr
Sonntag,	29. Jän. 2017	von	8	bis	10	Uhr
Montag,	30. Jän. 2017	von	8	bis	16	Uhr

Gemeindewohnung zu vermieten

Im Wohnhaus in Feistritz am Wechsel Nr. 128a wird mit 1. Jänner 2017 eine **Gemeindewohnung** frei.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoß, weist eine Gesamtfläche von **60 m²** auf und besteht aus Küche, Zimmer, Vorraum und Gang, Abstellraum, Bad und WC. Zur Wohnung gehört auch ein Kellerabteil mit 11 m². Ein PKW-Stellplatz steht zur Verfügung. Die Beheizung erfolgt durch eine Zentralheizungsanlage. Die monatliche **Miete** beträgt **€ 336,26,- zzgl. Betriebskosten**.

Bewerbungen sind schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.

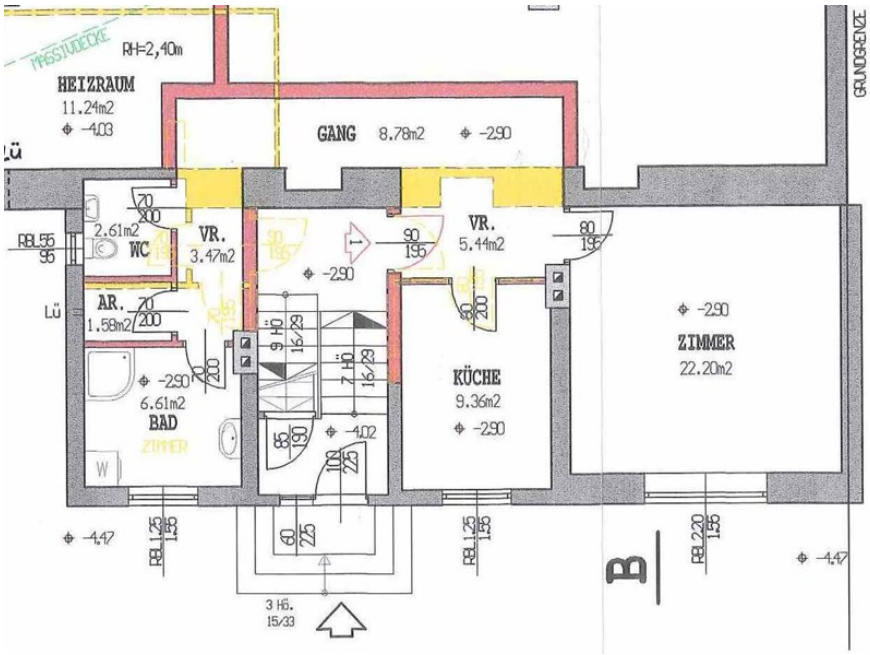

Geburtstag, Goldene Hochzeit, Geburt

Maria Löbl, 80.
Bgm. Franz Sinabel, Vbgm. Josef Aigner

Christine und Josef Piribauer
Goldene Hochzeit
GR Josef Aminger, Bgm. Franz Sinabel

Valentin Karl Forsthuber, 1.11.2016
Mag. Petra Forsthuber und
Mag. Dr. Gerhard Moschinger

Matrikenbericht (10.12.2015 - 8.12.2016)

Geburten (14)
Leonie Nadine Tauchner
Lea Marschall
Sophie Ungersböck
Dominik Steinbauer
Manuel Scherz
Christian Pfeifer
Nicole Pichlbauer
Gabriel Alois Ungersböck
Kiano Scharinger
Vanessa Steiner
Rosa Sophie Maria Schabauer
Lara Aigner
Laureen Freiler
Valentin Karl Forsthuber

Sterbefälle (12)
Berta Höller
Hubert Pleyer
Franz Bonholzer
Josef Weißenböck
Josef Turner
Anton Freiler
Maria Wagner
Franz Spitzer
Karl Nedwed
Peter Gausterer
Christine Stickelberger
Ernst Aminger

70. Geburtstag (6)
Anton Kapfenberger
Johann Kronaus
Gerda Köglberger
Alfred Dorfstetter
Josef Weninger
Elfriede Seger

75. Geburtstag (14)
Stanley Trenaman
Anna Sulzer
Anna Spitzer (Hasl. 26)
Herbert Turner
Ingeborg Frömel
Johanna Pleyer
Johann Wagner
Peter Luef
Helga Schwarz
Roman Spitzer
Ernst Peinsipp
Johann Grill
Franz Ehrenhöfer
Katharina Wadel

80. Geburtstag (8)
Margarete Fux
Anna Kafka
Peter Heiss
Johann Pichler
Rosa Luef
Maria Lengl
Margarete Sitzenkopf
Maria Löbl

85. Geburtstag (4)
† Ernst Aminger
Anna Spitzer (Hasl. 18)
Friedrich Weißenböck
Leopoldine Geiszler

90. Geburtstag (1)
Maria Hütterer

95. Geburtstag (1)
Martha Tschulik

Goldene Hochzeit (3)
Rosa und Leopold Schildegger
Anna und Ernst Peinsipp
Christine und Josef Piribauer

EU FFH-Richtlinie, Start eines österreichweiten Monitorings

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, den Erhaltungszustand von verschiedenen wildlebenden Tieren und Pflanzen zu überwachen (sog. Monitoring). Die Umweltbundesamt GmbH wurde mit der Durchführung dieses Monitorings beauftragt. Die Erhebungen erfolgen österreichweit, unabhängig von vorhandenen Schutzgebieten. Es ist daher zu erwarten, dass einzelne Untersuchungsflächen auf landwirtschaftlich (v.a. Grünland) oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen liegen werden. Feldkulturen bleiben unberührt.

Die Erhebungen im Gelände werden in Form von Begehungen durchgeführt, ohne in den Lebensraumtyp bzw. den Pflanzen- und Tierbestand einzugreifen. Lediglich bei einzelnen Tierarten kann es erforderlich sein, sie zu Nachweis- oder Bestimmungszwecken vorübergehend zu fangen. Die Bearbeiter verfügen dafür über die erforderlichen naturschutzbehördlichen Ausnahmegenehmigungen. Weiters können die Bearbeiter ein

(Fortsetzung von Seite 6)
entsprechendes Schreiben der Landesregierung vorweisen, das sie als Beauftragte im Rahmen dieses Projektes ausweist.

Mit den Erhebungen sind für die Grundbesitzer und Bewirtschafter keine wie auch immer gearteten Konsequenzen verbunden. Weder werden Veränderungen im Gelände bzw. des Pflanzenbestandes vorgenommen, noch sind die Untersuchungsflächen mit baulichen oder technischen Ausstattungen oder Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden. Auch eine allfällige Änderung der Nutzungsform bleibt davon vollkommen unberührt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es nicht Ziel des Monitorings ist, Grundlagen für eventuell weitere Schutzgebiete zu erheben.

Information:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Mag. Arno Aschauer
02742 / 9005 - 15169

BMF FINANZAMT

Finanzamt Infopoint Neunkirchen

Das Finanzamt in Neunkirchen wurde mit 30. Juni 2016 geschlossen. Um dennoch eine Beratung für den Bezirk vor Ort anbieten zu können, wurde im **Rathaus in Neunkirchen** ein **Finanzamt Infopoint** eingerichtet. Seit November ist **jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12 Uhr** ein Mitarbeiter des Finanzamtes anwesend. Die Informationsstelle befindet sich im Erdgeschoß im Rathaus und steht der Bevölkerung des ganzen Bezirkes Neunkirchen zur Verfügung.

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Entgegennahme von Anträgen, Abgabenerklärungen, schriftlich abverlangten Unterlagen
- Ausgabe von diversen Formularen und Broschüren

Das Finanzamt Neunkirchen Wiener Neustadt befindet sich ausschließlich in Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt, Grazerstraße 95.

Öffnungszeiten in Wiener Neustadt

Mo/Di/Mi/Fr	7.30 - 12.00 Uhr
Do	7.30 - 15.30 Uhr

Sommeröffnungszeiten Juli/August

Mo - Fr	7.30 - 12.00 Uhr

Telefon 050 233 233

Finanzamt Infopoint
im Rathaus in Neunkirchen

Jeden Mittwoch,
in der Zeit von 7.30 bis 12.00 Uhr

Entgegennahme von Anträgen, Abgabenerklärungen, schriftlich abverlangten Unterlagen.
Ausgabe von diversen Formularen und Broschüren

Reisepass: Starker Andrang im Jahr 2017 erwartet

Im Jahr 2017 verlieren im Verwaltungsbezirk Neunkirchen 10.406 Reisepässe ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr Dokumente als in einem durchschnittlichen Jahr. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist.

Vor allem in den Monaten März bis Juli 2017 muss mit einem großen Andrang und längeren Wartezeiten im Bürgerbüro gerechnet werden, da annähernd 80 % der ablaufenden Reisepässe bis Ende Juli ihre Gültigkeit verlieren.

Falls Sie eine Auslandsreise planen, überprüfen Sie rechtzeitig ihr Reisedokument und informieren Sie sich über die Einreisebestimmungen in ihrem Reiseziel, damit Sie, falls erforderlich, zeitgerecht ein neues Reisedokument beantragen können. Das Beantragen eines neuen Reisepasses in antragsschwächeren Monaten spart Zeit.

Informationen zur Ausstellung eines Reisepasses erhalten Sie in Ihrem Bürgerbüro oder unter www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Neunkirchen.html sowie auf www.help.gv.at. Weiterführende Informationen zu Einreisebestimmungen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres unter www.bmeia.gv.at.

Muss das sein?

Zum wiederholten Mal weisen wir darauf hin, dass der Gemeindepark **kein Parkplatz für Autos** ist! Wir haben so einen schönen, großen Parkplatz unmittelbar im Ortszentrum. Bitte verwenden Sie diesen auch.

Auch die Musiker unserer Trachtenkapelle ersuchen wir, nur zu Ladetätigkeiten durch den Park nach hinten zu fahren und nur die befestigte Fläche zu benützen. Beim Herbstkonzert wurde der Rasen arg beschädigt.

Am Kirchenplatz wird ebenfalls oft alles zugeparkt, dass ein Durchkommen nicht mehr möglich ist. Wir haben schon oft hingewiesen, dass dies nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt ist. Bitte halten Sie sich daran.

Stellenausschreibung Freibad Feistritz

Für das Freibad wird die Stelle des Bademeisters / der Bademeisterin ausgeschrieben. Die Anstellung erfolgt nach freiem Übereinkommen in der Zeit **vom 1. Juni bis 30. September 2017**.

Anstellungserfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Das vollendete 18. Lebensjahr
- Erworbene Kenntnisse in Erster Hilfe Leistung, Rettungsschwimmerausbildung vorteilhaft
- Ausbildung zum Badewart
- Ein einwandfreies Vorleben

Aufgaben

- Besorgung des Badebetriebes (Eintrittsinkasso, Aufsicht über die Badegäste)
- Betreuung der Wasseraufbereitung und der maschinellen Einrichtungen (Messung des Beckenwassers, Filterrückspülung, einfache Wartungen und Reparaturen usw.)
- Reinigung der Betriebsgebäude (Umkleiden, Sanitäranlagen, Technikhaus, Freiflächen)

Verdienst

Netto € 1.000,-- / Monat (inkl. Sonderzahlung)

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **15. April 2017** im Gemeindeamt einzubringen.

Stellenausschreibung Klärwärter GAV Aspang-Feistritz

Der Gemeindeabwasserverband Aspang-Feistritz mit Sitz im Gemeindeamt Aspang Markt, Hauptplatz 12, 2870 Aspang, schreibt die Stelle eines Klärwärters bzw. einer Klärwärterin aus.

Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 10. März 2017** an den Verband unter Anschluss eines Lebenslaufes, Angabe von Praxiszeiten, Kopien von Ausbildungszeugnissen sowie des Staatsbürgerschaftsnachweises zu richten.

Grundsätzliche Voraussetzungen

- Ordentlicher Wohnsitz im EU-Raum
- Persönliche, fachliche, gesundheitliche Eignung für die Verwendung
- Einwandfreies Vorleben
- Für männliche Bewerber: abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Weitere Voraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung sowie Praxis im erlernten Beruf - folgende Bereiche wären erwünscht:
  Elektrotechnik (z.B. Elektromechaniker, Elektroinstallateur)
  Maschinenbautechniker (z.B. Maschinenschlosser)
- Bereitschaft zur Weiterbildung zum/zur Klärfacharbeiter/in
- Nach einer Ausbildung zum/zur Klärfacharbeiter/in wird der/die Mitarbeiter/in im Betrieb der Kanalisation und in der Kläranlage für die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung von Anlagenteilen im gesamten Bereich eingesetzt (einschließlich der Verwendung in der bisherigen Fachrichtung)
- Verfügbarkeit für Bereitschaftsdienst
- Entsprechendes Umweltbewusstsein, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit sowie Freude an einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- EDV-Kenntnisse erwünscht
- Führerschein der Klasse B (Führerschein C vorteilhaft)
- Vor einer Einstellung ist ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand vorzulegen
- Probezeit beträgt 6 Monate

Dienstort

Kläranlage des Gemeindeabwasserverbandes Aspang-Feistritz, 2870 Thomasberg, ARA Olbersdorf

Anfragen können an den Verband unter der Telefonnummer 0664 1005268 gerichtet werden.

Der Obmann
HR Ing. Hans Auerböck

Heizkessel tauschen und Bares kassieren!

Heizkesseltausch
Das Land Niederösterreich fördert den Ersatz Ihrer alten Öl- oder Gasheizungsanlage durch eine moderne Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie. Sie können einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu **3.000,- €** erhalten. Gefördert wird die Errichtung folgender Heizungsanlagen:

- Heizungen auf Basis fester biogener Brennstoffe
- Fernwärmeanschlüsse
- Elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen

Dämmung der obersten Geschoßdecke
Auch für die Dämmung der obersten Geschoßdecke gibt es einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu **1.000,- €**.

So können Sie sich 20 % Ihrer Investitionskosten vom Land Niederösterreich zurückholen, insgesamt bis zu 4.000,- €. Einreichungen sind seit 1. Dezember 2016 möglich und können bis spätestens 6 Monate nach Fertigstellung nachgeholt werden.

Energie und Kosten sparen
Welche Maßnahmen in Ihrem Zuhause Sinn machen, darüber kann Ihnen ein Experte Auskunft geben und die Schwachstellen in Ihrem Haus aufspüren und analysieren. Bei einer thermischen Gesamtsanierung unterstützt Sie auch weiterhin die Förderung Eigenheimsanierung. Denn mit einer thermischen Gesamtsanierung kann die Energiekennzahl um 60 bis 70 % gesenkt werden. Das spart langfristig nicht nur Energie und schont die Umwelt, sondern senkt auch zusätzlich die Betriebskosten in den eigenen vier Wänden.

Das Land Niederösterreich unterstützt alle Saniererinnen und Sanierer dabei mit einem geförderten Darlehen auf die Dauer von 10 Jahren. Schließlich ist eine thermische Gesamtsanierung auch eine starke finanzielle Belastung. Mit einem 3%igen Zuschuss zum Darlehen, der nicht zurückbezahlt werden muss, sind die monatlichen Raten leichter zu stemmen. Darüber hinaus gibt es für all jene, die ein Haus kaufen und thermisch sanieren möchten, mit der Ankaufsförderung einen zusätzlichen Anreiz.

Nähere Informationen zu den Förderungen erhalten Sie an der NÖ Wohnbau-Hotline.
02742/22133
Mo - Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 14 Uhr
www.noel.gv.at

NÖ Heizkostenzuschuss 2016/2017

Wie schon in den vergangen Jahren gewährt das Land Niederösterreich auch für die Heizperiode 2016/2017 sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen **einmaligen Heizkostenzuschuss**. Der Zuschuss beträgt **€ 120,-**.

Der Heizkostenzuschuss ist im Gemeindeamt zu beantragen. Spätester Termin für die Antragstellung ist der **30. März 2017**. Die Auszahlung des Betrages erfolgt direkt durch die NÖ Landesregierung.

Geförderter Personenkreis
Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Bruttoeinkünfte den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz nicht überschreiten (dzt. € 882,78 für Alleinstehende bzw. € 1.323,58 bei Ehepaaren).

Von der Förderung ausgenommen sind

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers untergebracht sind
- **Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben**, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Zuschuss der PfarrCaritas
Unverändert wie in den Vorjahren bleibt auch der Zuschuss der Pfarr-Caritas Feistritz in der Höhe von **€ 50,-**.

Auch dieser Beitrag ist im Gemeindeamt zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Pfarr-Caritas.

Trachtenkapelle Feistritz am Wechsel

Liebe Feistritzerinnen! Liebe Feistritzer!

Dank eures Besuches beim Herbstkonzert wurde das musikalische Jahr 2016 der Trachtenkapelle Feistritz wieder sehr gelungen im November abgeschlossen. Es war für uns ein sehr ereignisreiches und intensives, aber auch ein erfolgreiches Jahr, was den Mitgliederzuwachs in der Trachtenkapelle betrifft. Der Mitgliederstand beträgt nun mittlerweile schon über 50 Musikerinnen und Musiker. Wir möchten uns auf diesem Wege sehr herzlich bedanken, für eure treue Unterstützung das ganze Jahr über, sei es bei der Maimusik, beim Musi´fest oder auch bei der Haussammlung. Auf die Bevölkerung von Feistritz ist dabei immer Verlass und somit können wir die laufenden und stetig steigenden Kosten auch bewältigen.
Nun geht es für uns in die wohlverdiente Winterpause.

Die Trachtenkapelle Feistritz wünscht euch allen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein sehr erfolgreiches Jahr 2017.

Es würde mich persönlich sehr freuen, wenn wir uns schon beim Musikerball am 14.01.2017 im Gasthaus Burgkeller wiedersehen.

Euer Obmann
Andreas Rosenstingl

Ärzte Notdienst 1. Quartal 2017

Jänner		Apotheke	Februar		Apotheke	März		Apotheke
1.	Rieck	Kirchberg	4.+5.	Dvorak	Aspang	4.+5.	Dvorak	Aspang
6.	Dvorak	Aspang	11.+12.	Rieck	Kirchberg	11.+12.	Friedl	Kirchberg
7.+8.	Dvorak	Aspang	18.+19.	Untersalmb.	Aspang	18.+19.	Fabits	Kirchberg
14.+15.	Rieck	Kirchberg	25.+26.	Fabits	Kirchberg	25.+26.	Untersalmb.	Aspang
21.+22.	Friedl	Kirchberg						
28.+29.	Fabits	Kirchberg						

Ärzte

Dr. Günter FABITS
Kirchberg, Markt 63, 6989

Dr. Sabine FRIEDL-EISENHUBER
Kirchberg, Markt 114/2, 21021

Dr. Alois RIECK
Kirchberg, Markt 311, 2540

Dr. Martina DVORAK
Aspang, Wechselstraße 1a, 02642/52511

Dr. Mario UNTERSALMBERGER
Mönichkirchen 18, 02649/20912

Zahnärzte

Dr. Daniel DROG
Aspang, Roseggerg.6, 02642/53510

Dr. Werner SCHRATT
Aspang, Sonneck 7, 02642/53808

Dr. Barbara WANKE
Kirchberg/We., Markt 113/2, 21048

Apotheken

Aspang: Kirchenpl. 2, 02642/52218
Kirchberg: Markt 235, 2470

Notrufnummern

Ärztenotruf: 141
Vergiftungszentrale: 01/406 43 43
Telefonseelsorge: 142
Kinder- u. Jugendtelefonhilfe: 147
Notruf Rettung: 144
Notruf Polizei: 133
Notruf Feuerwehr: 122

Der Wochenenddienst ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.
Änderungen vorbehalten.

Altenbetreuung 24
Die 24 Stunden Betreuung

Was ist die Altenbetreuung 24

Wir sind eine Österreichische Vermittlungsagentur mit Sitz in **Feistritz am Wechsel** und betreuen Patienten mit:
* Demenz * Alzheimer * Zuckerkrankheit * Rollstuhl * Liegepatienten * Parkinson * MS * Katheter * Krebs * Osteoporose * usw.

Das Angebot der Altenbetreuung 24 ist für Menschen gedacht, die einen hohen Hilfe bzw. Unterstützungsbedarf haben bzw. für die, denen die ständige Anwesenheit einer Betreuungsperson im Haushalt erforderlich bzw. wünschenswert ist.

Alles was Sie früher zuhause gemacht haben und heute nicht mehr machen können, übernehmen unsere ausgebildeten und netten Pflegerinnen. Das Pflegepersonal kommt aus Siebenbürgen und wird sich in einem meist 1 Monats Turnus bei der Betreuung abwechseln. Das ist wichtig, um Stress zu reduzieren und Betreuungsqualität zu gewährleisten.

Es gibt neben dem Pflegegeld auch staatliche Förderungen für die Altenbetreuung 24. Wir helfen Ihnen natürlich dabei diese Gelder zu beantragen.

Telefon: Josef Kovacs 0676 / 5689 599 oder 0676 / 5907 689
E-Mail: altenpflege@outlook.com
Webseite: altenbetreuung24.at

Caritas

Caritas unterstützt bei Pflege und Demenz

Demenz ist die häufigste Ursache von Pflegebedürftigkeit. Menschen, die an Demenz erkrankt sind, benötigen beim Fortschreiten der Erkrankung die Hilfe ihrer Angehörigen. Manchmal reicht diese Fürsorge nicht aus, Angehörige können und müssen nicht alles alleine schaffen. Die Caritas versucht hier zu beraten, zu helfen und mit einem vielfältigen Unterstützungsangebot zu entlasten. Wir, das Team der Caritas Pflege Zuhause Kirchberg&Gloggnitz ermöglichen älteren und pflegebedürftigen Menschen durch Hauskrankenpflege und Heimhilfe ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden.

Zu den weiteren Angeboten zählen die Mobile Physio- oder Ergotherapie, Angehörigenberatung, Notruftelefon, 24-Stundenbetreuung, Mobiles Hospiz und Palliativteam. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie mit uns einen Termin für eine umfangreiche Beratung.

Ihr Team der
Caritas Pflegen Zuhause, Station Kirchberg&Gloggnitz
Leiterin Helga Pölzlbauer
Markt 316, 2880 Kirchberg am Wechsel, **0664-548 39 16**

Müllabfuhrtermine 2017

Gemeinde Feistritz am Wechsel

	Biomüll	Grüne Tonne	Altpapier	Restmüll	Sondermüll	Sperrmüll
Jänner	Do 19.	Mo 16.	Mo 23.	Do 19.	Fr 13.	
Februar	Do 2. + Do 16.	Mo 27.		Do 16.	Fr 3.	
März	Do 2. + Do 16. + Do 30.		Mo 27.	Do 16.	Fr 3.	
April	Do 13. + Do 27.	Mo 3.		Do 20.	Fr 7.	Mi .19.
Mai	Do 4. + Do 11. + Do 18.	Mo 15.	Mo 29.	Do 18.	Fr 5.	
Juni	Do 8. + Do 22.	Mo 26.		Fr 16.	Fr 2.	
Juli	Do 6. + Do 20.	Mo 31.	Mo 24.	Do 20.	Fr 7.	
August	Do 3. + Do 17. + Do 31.			Do 17.	Fr 4.	
September	Do 14. + Do 28.	Mo 11.	Mo 18.	Do 21.	Fr 1.	
Oktober	Do 5. + Do 12. + Mi 25.	Mo 23.		Do 19.	Fr 6.	Mi 18.
November	Do 9. + Do 23.	Mo 27.	Mo 13.	Do 16.	Fr 3.	
Dezember	Do 14.			Do 14.	Fr 1.	

Die Mülltonnen bzw. Müllsäcke sind am Abfuhrtag **spätestens um 6.00 Uhr** am Straßenrand bereitzustellen.

Sondermüllsammlung jeden 1. Freitag im Monat von 13.00 bis 15.30 Uhr im Bauhof gegenüber der Volksschule.